64. Jahrestagung

© Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg / Norbert Kaltwaßer

18. bis 20. Oktober 2019
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Religion im Staat heute

Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.
Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe
www.juristenkommission.de

Inhaltsübersicht

Programmübersicht **5**

Organisatorische Hinweise Fehler! Textmarke nicht definiert.

Teilnehmerübersicht Fehler! Textmarke nicht definiert.

Biographien der Referenten: **9**

Prof. Dr. Andreas L. Paulus *9*
Prof. Dr. Christian Tietje *11*
Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg *13*
Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis *15*
Prof. Dr. Christian Walter *17*
Prof. Dr. Matthias Koenig *19*
Prof. Dr. Marie-Claire Foblets *21*
Gudula Geuther *23*
Prof. Dr. iur. Çefli Ademi *25*
Rabbiner Zsolt Balla *27*
Katrin Gerdsmeier *29*
Ingrid Matthäus-Maier *31*
Prof. Dr. Christine Langenfeld *33*
Volker Beck *35*

Thesenpapiere: **37**

Prof. Dr. Matthias Koenig *37*
Prof. Dr. Marie-Claire Foblets *39*

Dank **41**

Veranstaltungshinweise **41**

Religion im Staat heute

Freitag, 18. Oktober 2019
Aula, Löwengebäude

14:30 Uhr Empfang des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt
Dr. Reiner Haseloff

16:00 Uhr Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Präsidiums, Richter des Bundesverfassungsgerichts *Prof. Dr. Andreas L. Paulus*

16:10 Uhr Grußwort

Prof. Dr. Christian Tietje,
Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vorsitz: Prof. Dr. Gabriele Britz

16:30 Uhr „Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht - verfassungsrechtliche und menschenrechtliche Leitlinien"

Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg,
Universität Trier, Lehrstuhl für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Völkerrecht

17:15 Uhr „Konfessionalität und Säkularität im deutschen Staatsrecht"

Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Stolleis,
Wissenschaftliches Mitglied, Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte

18:00 Uhr Diskussion

19:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Gefördert durch:
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Samstag, 19. Oktober 2019
Hörsaal XIV a/b, Löwengebäude

Vorsitz: Prof. Dr. Michael Eichberger

09:00 Uhr „Religiöse Diversität aus soziologischer Sicht"

Prof. Dr. Matthias Koenig,
Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Soziologie

09:30 Uhr „Staatliche Neutralität und Religionsfreiheit"

Prof. Dr. Christian Walter,
Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Völkerrecht und Öffentliches Recht

10:00 Uhr Diskussion

10:30 Uhr Kaffeepause

Vorsitz: Dr. Ulrich Maidowski

11:00 Uhr „Religionsfreiheit in Europa: Wird der Islam zu viel oder zu wenig geschützt?"

Prof. Dr. Marie-Claire Foblets,
Direktorin des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung

11:30 Uhr Diskussion

12:00 Uhr Ende der Vormittagsveranstaltung, Mittagsbüfett

13:30 Uhr Rahmenprogramm:

- Kunstmuseum Moritzburg Halle
- Händel-Haus
- Franckesche Stiftungen zu Halle
- Stadtführung

15:00 Uhr Nachmittagskaffee

Gefördert durch:
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

15:30 Uhr Podiumsdiskussion
„Plurale Gesellschaft und staatliche Neutralität"

Leitung:
Gudula Geuther, Deutschlandradio

Teilnehmer:

- *Prof. Dr. iur. Çefli Ademi,*
  Professor für Islamische Normenlehre und ihre Methodologie, Zentrum für Islamische Theologie Münster
- *Rabbiner Zsolt Balla*,
  Sächsischer Landesrabbiner
- *Katrin Gerdsmeier,*
  Leiterin des Berliner Büros des Deutschen Caritasverbandes e.V.
- *Ingrid Matthäus-Maier,*
  Institut für Weltanschauungsrecht, Beirätin Giordano-Bruno-Stiftung, Sprecherin der Kampagne „Gegen die religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz"

17:30 Uhr Ende der Nachmittagsveranstaltung

19:30 Uhr Festliches Abendessen
Restaurant Charlott, Dorint Charlottenhof Halle, Dorotheenstraße 12, 06108 Halle (Saale)

Sonntag, 20. Oktober 2019
Aula, Löwengebäude

09:00 Uhr 63. Mitgliederversammlung

10:00 Uhr Kaffeepause

10:30 Uhr Bibliotheksgespräch zwischen Richterin des Bundesverfassungsgerichts *Prof. Dr. Christine Langenfeld* und *Volker Beck,* Lehrbeauftragter des Centrums für Religionswissenschaftliche Studien CERES der Ruhr-Universität Bochum

12:00 Uhr Tagungsabschluss durch den Vorsitzenden des Präsidiums
Richter des Bundesverfassungsgerichts *Prof. Dr. Andreas L. Paulus*

Gefördert durch:
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Biographien der Referenten:

Prof. Dr. Andreas L. Paulus

© Bundesverfassungsgericht

Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts

geboren 1968 in Frankfurt am Main

1988-1994	Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August Universität Göttingen, der Université de Génève und der Ludwig-Maximilians-Universität München
1994, 1996	1. bzw. 2. Staatsexamen
1996	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationales Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München am Lehrstuhl für Völkerrecht und Rechtsphilosophie
1996-1997	Forschungsaufenthalt an der Harvard University (USA)
1999-2005	Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Internationales Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München am Lehrstuhl für Völkerrecht und Rechtsphilosophie
2000	Promotion in München "Die internationale Gemeinschaft im Völkerrecht" Auszeichnung mit dem Fakultätspreis
2000	Anwalt (Counsel) für Deutschland im Fall LaGrand (Deutschland ./. USA) vor dem Internationalen Gerichtshof
2003/04	Visiting Assistant Professor an der University of Michigan Law School, Ann Arbor/USA
2003	Auszeichnung mit dem Bayerischen Habilitationsförderpreis
2004	Rechtsberater (Adviser) Deutschlands im Fall Certain Property (LI./. D)
2006	Habilitation in München zu "Parlament und Streitkräfteeinsatz in rechtshistorischer und rechtsvergleichender Perspektive" Verleihung der venia legendi für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Verfassungsgeschichte und Rechtsphilosophie
seit 2006	Ernennung zum Universitätsprofessor (W 3) an der Universität Göttingen auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht
seit März 2010	Richter des Bundesverfassungsgerichts
seit 2018	Vorsitzender des Präsidiums der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V.

Quelle: https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Richter/Erster-Senat/BVR-Prof-Dr-Paulus/bvr-prof-dr-paulus_node.html

Prof. Dr. Christian Tietje

Wissenschaftlicher Werdegang

- Geboren am 14. März 1967 in Walsrode
- Schule in Verden/Aller
- Wintersemester 1987/88: Aufnahme des Studiums der Rechtswissenschaften, Politischen Wissenschaften und Volkskunde an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Wintersemester 1989/90: Studium der Rechtswissenschaften an der Université Paris V
- Juli 1993: Erstes Juristisches Staatsexamen vor dem Justizprüfungsamt des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
- August 1993 bis August 1994: wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationales Recht der CAU (Prof. Dr. Jost Delbrück)
- September 1994 bis Mai 1995: Studium der Rechtswissenschaften an der University of Michigan Law School (Ann Arbor) mit dem Abschluss LL.M.
- Oktober 1995 bis Juni 1998: Juristischer Vorbereitungsdienst bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht
- Juni 1997: Promotion zum Dr. iur. an der Universität Hamburg (Doktorvater Prof. Dr. Meinhard Hilf)
- Juni 1998: Zweites Juristisches Staatsexamen
- Ab Juli 1998: wissenschaftlicher Assistent am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der CAU
- Dezember 2000: Habilitation durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der CAU
- Verleihung der Lehrbefugnis für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht, Internationales Wirtschaftsrecht
- Sommersemester 2001: Vertretung des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Oktober 2001: Ernennung zum Universitätsprofessor (C 4) an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Februar 2003: Ablehnung eines Rufes an die Universität Salzburg (Institut für Völkerrecht - Lehrstuhl für Internationale Organisationen und Weltwirtschaftsrecht)
- Mai 2012: Benennung durch die EU als Schiedsrichter auf der Liste der Schiedsrichter im Bereich von Finanzdienstleistungen nach dem Freihandelsabkommen EU-Südkorea
- Dezember 2013: Ablehnung eines Rufes an die Universität des Saarlandes (Direktor des Europa-Instituts)
- 2003 bis 2006: Mitglied der Forschungskommission der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- 2006 bis 2010: stellvertretendes Mitglied des akademischen Senats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- 2010 bis 2014: Dekan der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Seit 1. September 2014: Mitglied des akademischen Senats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Seit 2014: Mitglied der Bibliothekskommission der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Praktische Tätigkeit

- Gutachter für in- und ausländische Regierungen, Industrieverbände und NGOs im Bereich des EU-Rechts, des Welthandelsrechts und des internationalen Investitionsschutzrechts
- Schiedsrichter u.a. ad hoc ZPO-Schiedsverfahren
- Gutachter in verschiedenen investitionsschutzrechtlichen ICC-, ICSID- und SCC-Schiedsverfahren

Quelle: http://tietje.jura.uni-halle.de/de/mitarbeiter/prof-dr-christian-tietje

Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg

Beruflicher Werdegang

- Seit Januar 2019: Direktorin des Instituts für Recht und Digitalisierung an der Universität Trier
- Seit November 2018: Direktorin des Instituts für Rechtspolitik an der Universität Trier
- Seit März 2017: Inhaberin des Lehrstuhls für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Völkerrecht an der Universität Trier
- September 2016: Ruf (W3) an die Universität Trier
- April 2014 – März 2017: Lehrstuhlvertretungen in Münster, Potsdam, Göttingen, Hannover und Jena
- April 2011/Mai 2016 – März 2017: Akademische Rätin/Oberrätin a.Z. am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Mai 2008 – März 2011: Akademische Rätin a.Z. am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, einschließlich Völker- und Europarecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Exzellenzcluster „Religion und Politik")
- Dez. 2006 – Dez. 2008: Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht (Dezernat Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio)
- Okt. 2003 – Mai 2008: Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, einschließlich Völker- und Europarecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- Okt. 2002 – Jan. 2003: Referendarsstation bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Erweiterung

Ausbildung

- Juni 2015: Habilitation an der Ludwig-Maximilians-Universität München mit einer Schrift zum Thema „Völkerrecht und Demokratie – Zur demokratischen Legitimation nationaler und internationaler Rechtserzeugung" unter der Betreuung von Prof. Dr. Christian Walter; Verleihung der Lehrbefähigung für die Fächer Deutsches und ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht und Staatskirchenrecht
- Dez. 2007: Juristische Promotion an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Thema: „Religionsfreiheit in Europa. Die Freiheit individueller Religionsausübung in Großbritannien, Frankreich und Deutschland – ein Vergleich"
- Okt. 2003: Zweites Juristisches Staatsexamen, Nordrhein-Westfalen
- Febr. 2001: Magister Artium in Geschichte, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Sept. 2000: Maîtrise d'Histoire, Université de Paris (Paris IV – Sorbonne)
- Febr. 1999: Erstes Juristisches Staatsexamen, OLG Hamm
- Sept. 1993 – Febr. 2001: Studium der Rechts- und der Geschichtswissenschaften an den Universitäten Freiburg im Breisgau, Münster, Cambridge (UK) und Paris (Paris IV – Sorbonne)

Förderungen

- Mitglied des DFG-Netzwerks "Grundrechte und Grundfreiheiten im europäischen Mehrebenensystem – Konkurrenzen und Interferenzen" 2009–2011
- Fellow des SIAS Summer Institute "Comparative Perspectives on Federalism and the Separation of Powers" (Wissenschaftskolleg/National Humanities Center) 2009–2010
- Stipendiatin des Cusanuswerks (Promotionsförderung) 2003–2006 und der Studienstiftung des deutschen Volkes (Studienförderung) 1993– 1999

Quelle: https://www.uni-trier.de/index.php?id=61416

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis

2015	Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern
2014	Pour le mérite für Wissenschaften und Künste
2010	- Dr. jur. h.c. Universität Helsinki - Bundesverdienstkreuz I. Kl.
2007-2009	Kommissarische Leitung des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte
2006	Emeritierung als Direktor am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte
2004	- Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, Sektion Kulturwissenschaften - Dr. sc. pol. h.c. der Universität Padua
2002	- Dr. jur. h.c. Universität Toulouse - Mitglied der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, Darmstadt
2001	Mitglied der Königlich Dänischen Akademie der Wissenschaften und Literatur
2000	- Mitglied der Finnischen Akademie - Mitglied der American Society for Legal History - Preis der Internationalen Balzan-Stiftung (Zürich/Mailand)
1999	Dr. jur. h.c. Universität Lund (Schweden)
1994	Research Award der Schwedischen Reichsbank
1992-1993	- Mitglied der Akademien in Mainz, Göttingen, Berlin-Brandenburg - Mitglied der Wiss. Gesellschaften in Frankfurt a.M. und Lund /Schweden
1992	Fachgutachter der DFG für Rechts- und Verfassungsgeschichte
1991	Ernennung zum wiss. Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft und zum Direktor am MPI für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt a.M.
1991	Leibniz-Preis der DFG
1981-1993	Vertrauensdozent der Studienstiftung des Deutschen Volkes
1980 u. 1989	Rufe nach Düsseldorf und Göttingen
1974	Berufung nach Frankfurt a.M. auf einen Lehrstuhl (C 4) für Öffentliches Recht
1973	Habilitation in München für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Neuere Rechtsgeschichte und Kirchenrecht
1970	Assistentenstelle am Institut für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte (Prof. Dr. A. Frhr. v. Campenhausen)
1969	2. juristisches Staatsexamen in München, Habilitationsstipendium der DFG
1963/65	Fortsetzung des Studiums in Würzburg, 1. juristisches Staatsexamen
1961/63	Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg (Zweitstudium Germanistik und Kunstgeschichte)
1961	Winzergehilfenprüfung
1960	Abitur in Neustadt/Weinstr.
1941	geboren in Ludwigshafen/Rh.

Quelle: https://www.rg.mpg.de/stolleis

Prof. Dr. Christian Walter

Ausbildung:

1987 – 1993	Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, Genf und Heidelberg

Beruflicher Werdegang:

1993 – 1996	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
1994 – 1996	Juristischer Vorbereitungsdienst
1995	Promotion an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
1997	Forschungsaufenthalte an der Juristischen Fakultät der Universität Montpellier und an der Harvard Law School
1998 – 2000	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht (Prof. Dr. P. Kirchhof und Prof. Dr. Dr. U. Di Fabio)
2000 – 2004	Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
11. Februar 2004	Habilitation an der Universität Heidelberg; Erteilung der Lehrbefugnis für die Fächer "Deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht und Staatskirchenrecht"
SS 2004	Lehrstuhlvertretung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
WS 2004/2005	Lehrstuhlvertretung an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena
10. Dezember 2004	Ernennung zum Universitätsprofessor (C4) an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena
ab 1. Oktober 2005	Inhaber des Lehrstuhls (W3) für Öffentliches Recht, einschließlich Völker- und Europarecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster
SS 2010	Ablehnung des Rufes auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatsrecht, Völkerrecht und Verfassungslehre an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und Annahme des Rufes auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München zum SS 2011

Wissenschaftliche Auszeichnungen und Preise:

1996	Verleihung der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft und des Ruprecht-Karls-Preises der Universität Heidelberg für die Dissertation
2007	Einer von 23 Hauptantragstellern des von DFG und Wissenschaftsrat im Rahmen der Exzellenzinitiative bewilligten Exzellenzclusters „Religion und Politik in den Kulturen der Moderne und Vormoderne“

Quelle: https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/w/walter_christian/dokumente/lebenslauf_prof_walter.pdf

Prof. Dr. Matthias Koenig

Prof. Dr. Matthias Koenig ist Professor für Soziologie mit Schwerpunkt Religionssoziologie an der Georg-August-Universität Göttingen sowie Max Planck Fellow am Max Planck Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften. Promoviert an der Philipps-Universität Marburg (2003) und habilitiert an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (2008), war er Directeur d'Études Invité an der École Pratique des Hautes Etudes in Paris (2006, 2015), Hannah Arendt Visiting Chair of German and European Studies (DAAD) an der University of Toronto (2010-2011) sowie Gastprofessor an der University of Michigan, Ann Arbor (2011). Zuletzt war er Gastwissenschaftler am Weatherhead Centre for International Affairs der Harvard University (2018-2019).

Seine Forschungen zu soziologischer Theorie, Menschenrechten, Migration und religiöser Diversität sind durch BMBF, DFG, ERA-NET, die Mercator Stiftung und NSF gefördert worden. Seine Publikationen sind in führenden Fachzeitschriften erschienen, darunter *Ethnic and Racial Studies*, *International Migration Review*, *International Social Science Journal, International Sociology*, *Journal of Ethnic and Migration Studies, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, *Law & Social Inquiry* und *Zeitschrift für Soziologie*. Zu seinen Buchpublikationen gehören u.a. *Menschenrechte* (Campus, 2005), *International Migration and the Governance of Religious Diversity* (hg. mit Paul Bramadat, McGill/Queen's University Press 2009)*, Religion und Gesellschaft* (hg. mit Christof Wolf, Springer VS 2013) sowie *Religion and National Identities in an Enlarging Europe* (hg. mit Wolfgang Knöbl & Willfried Spohn, Palgrave 2015). Laufendende Forschungen im Rahmen seiner Max Planck Fellow Group „Governance of Cultural Dynamics – Socio-Legal Dynamics" befassen sich in global-komparativer Perspektive mit Voraussetzungen, Formen und Folgen der verfassungsrechtlichen Garantie von Rechten ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten sowie mit dem historischen und aktuellen Einfluss religiöser Bewegungen auf das Völkerrecht.

Als Berater hat er langjährig für die sozialwissenschaftliche Abteilung der UNESCO (Paris) gearbeitet. Mehrfach war er Experte für das European Centre for Minority Issues (ECMI Flensburg), das Pew Forum on Religion and Public Life (Washington D.C.) und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages.

Prof. Dr. Marie-Claire Foblets

Geboren am 4. November 1959 in Brasschaat, Belgien. Studium der Rechtswissenschaften, Philosophie und Anthropologie an der Universität Antwerpen (BA 1979) und der Katholischen Universität Leuven (MA 1982, 1984, 1985). Promotion in Sozialanthropologie an der Katholischen Universität Leuven 1990 (Oktober 1985 – September 1990), Assistentin an der Katholischen Universität Leuven (September 1986 – Juni 1994), Rechtsanwältin am Gericht von Brüssel (Ordre français des avocats du barreau de Bruxelles) (Oktober 1990 – September 1995), Post-doctoral fellowship, National Foundation for Scientific Research and Assistant Head an der Katholischen Universität Leuven (Oktober 1991 – März 2012), Professorin für Anthropologie an der Universität Antwerpen (Februar 2008 – März 2012), Professorin für Rechtswissenschaften und Anthropologie und Leiterin des Instituts für Ausländerrecht und Rechtsanthropologie an der Katholischen Universität Leuven. Seit März 2012 Direktorin der Abteilung 'Recht und Ethnologie' am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle/Saale, Deutschland. Seit Juni 2014 Honorarprofessorin für Recht und Ethnologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Gudula Geuther

Quelle: Deutschlandradio

Gudula Geuther ist seit 2006 Korrespondentin für Rechts- und Innenpolitik im Berliner Hauptstadtstudio von Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur. Sie studierte Rechtswissenschaften in München und Madrid. Während des Referendariats arbeitete sie als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Internationales Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München, die Wahlstelle absolvierte sie in der Kanzlei Hunton & Williams in New York. Die journalistische Arbeit begann sie als rechtspolitische Korrespondentin in Karlsruhe, zuerst für Reuters und Tageszeitungen, dann für SDR, SWR und das Deutschlandradio. Für das Deutschlandradio war sie 2005/2006 Landeskorrespondentin in Hessen. 2009 bekam sie den Regino-Preis für Justizberichterstattung, 2013 den Pressepreis des DAV.

Prof. Dr. iur. Çefli Ademi

© privat

Çefli Ademi, geb. 1981 in Dortmund, 2000–2005/06 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld, erstes juristisches Staatsexamen; 2008-2010 Rechtsreferendariat, zweites juristisches Staatsexamen; 2010 Junior Lawyer in Abu Dhabi (Schwerpunkt Islamisches Recht); 2007-2011 Promotion an der Bucerius Law School in Hamburg im Verfassungs- und Strafprozessrecht; 2007–2011 Lehrbeauftragter u.a. an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bielefeld zum Verwaltungs-, Zivil- und Zivilprozessrecht, WWU-Münster (CRS) zur „Einführung in die Islamische Jurisprudenz"; 2011–2012 Stellvertretender Leiter des Fachbereichs Recht der Stadt Gütersloh; seit Oktober 2012 Postdoc am Zentrum für Islamische Theologie; 2013 Studien- und Forschungsaufenthalt in Kairo (Al-Azhar) sowie Amman; 2014 Visiting Scholar an der Cambridge University (Islamic Jurisprudence). Seit Dezember 2018 Professor für das Fach „Islamische Normenlehre und deren Methodologie".

Quelle: https://www.uni-muenster.de/ZIT/Personen/Professoren/personen_ademi_cefli.html

Rabbiner Zsolt Balla

Landesrabbiner Zsolt Balla wurde in Budapest, Ungarn, geboren. Er hat einen M.Sc als Wirtschaftsingenieur und hat früh Erfahrungen als Dozent bei jungen jüdischen Lerngruppen gesammelt. Im Jahr 2009 hat er seine Ausbildung als Rabbiner am Rabbinerseminar zu Berlin abgeschlossen, und die Stelle als Gemeinderabbiner in der Israelitischen Religionsgemeinde angetreten. Seit 2012 ist er ein Vorstandsmitglied der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland. Rabbiner Zsolt Balla ist auch der Direktor des Institutes für Traditionelle Jüdische Liturgie. Er lebt mit seiner Frau Marina und drei Kinder in Leipzig.

Katrin Gerdsmeier

geboren 1971 in Essen

Seit Juli 2014

Direktorin des Berliner Büros des Deutschen Caritasverbandes

Mitherausgeberin der Zeitschrift für Ausländerrecht und der Zeitschrift „Kirche und Recht"

2000 bis 2014

Referentin im Kommissariat der deutschen Bischöfe, Berlin

Zuständigkeitsbereiche u.a.

- Migrations- und Flüchtlingsrecht
- Bioethik und Medizinrecht
- Religionsrecht
- Islamfragen
- Entwicklungszusammenarbeit

1999

Zweites juristisches Staatsexamen

1997 bis 1999

Referendariat am Landgericht Ravensburg

1996/1997

Freiwilliges Soziales Jahr als Jesuit European Volunteer in Morazán (Honduras) im Bereich Frauenrechte

1996

Erstes juristisches Staatsexamen

1990 bis 1996

Studium der Rechtswissenschaften in Trier, Alcalá de Henares (Spanien) und Freiburg i.Br.

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung Französisch für Juristen

Ingrid Matthäus-Maier

Geb. 9.9.1945 in Werlte/Kreis Aschendorf

Verheiratet mit dem Mathematiker Robert Maier, 2 Kinder

Beruflicher Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaft in Gießen und Münster
- bis 1976 Verwaltungsrichterin in Münster
- 1969 Eintritt in die FDP und Jungdemokraten
- 1972 Bundesvorsitzende der Jungdemokraten
- 1976 – 1999 Mitglied des Deutschen Bundestages, darunter
- Von 1976 bis 1982 für die FDP, Niederlegung des Bundestagsmandats nach dem 1.10.1982 (Sturz von Bundeskanzler Helmut Schmidt); von 1983 bis 1999 für die SPD
- Im Bundestag u.a. Vorsitzende Finanzausschuss, Vorsitzende Atom-Untersuchungsausschuss, Mitglied Vermittlungsausschuss. Schwerpunkte: Steuern, Haushalt, Finanzen, Kreditinstitute, Währungsfragen, Rechtspolitik (hier vor allem Gleichberechtigung von Mann und Frau, Verhältnis von Kirche und Staat)
- 1999 – 2008 Mitglied im Vorstand der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), davon
- 2006 – 2008 Vorstandssprecherin der KfW-Bankengruppe
- Pensionärin der KfW

Aktuell

- Vorsitzende des Kuratoriums der Friedrich-Ebert-Stiftung
- Beirat in der der Giordano-Bruno-Stiftung
- Beirat im IfW (Institut für Weltanschauungsrecht)
- Sprecherin von GerDiA (Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz)
- St.Vors. Kuratorium von CARE Deutschland
- Mitglied im WDR Rundfunkrat, stv. Vorsitzende im Haushalts- und Finanzausschuss
- Stv. Vorsitzende des Kuratoriums von CARE

Prof. Dr. Christine Langenfeld

© Bundesverfassungsgericht

Richterin des Zweiten Senats
geboren 1962 in Luxemburg, verheiratet

1980-1986	Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Trier, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Universität Dijon
1986	Erstes juristisches Staatsexamen
1986-1987	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für öffentliches Recht und Europarecht der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Prof. Dr. Eckart Klein)
1987-1988	Promotionsstipendium im Rahmen der Landesgraduiertenförderung des Landes Rheinland-Pfalz
1989	Promotion an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Thema: „Die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Europäischen Gemeinschaftsrecht"
1988-1991	Referendariat
1991	Zweites juristisches Staatsexamen
1991	Wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Öffentliches Rechts, Europa- und Völkerrecht der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Dr. Georg Ress)
1991-1997	Wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg
1997-2000	Habilitandenstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft
2000	Habilitation an der Universität des Saarlandes, Thema: "Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten - eine Untersuchung am Beispiel des allgemeinen Schulwesens in Deutschland", ausgezeichnet mit dem Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien
seit 2000	Lehrstuhl für öffentliches Recht und (seit 2006) Direktorin der Abteilung für Kulturverfassungs- und Kulturverwaltungsrecht des Instituts für öffentliches Recht an der Georg-August-Universität Göttingen
2006-2007, 2015-2016	Geschäftsführende Direktorin des Instituts für öffentliches Recht an der Georg-August-Universität Göttingen
2008-2010	Dekanin der juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen
2011-2012	Assoziierter Fellow, Lichtenberg-Kolleg, Georg-August-Universität Göttingen
November 2011	Ablehnung eines Rufes an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
2012-2016	Vorsitzende des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration
seit März 2012	Direktorin der Abteilung für Staatsrecht am Institut für öffentliches Recht an der Georg-August-Universität Göttingen
seit 2014	Mitglied des Scientific Advisory Board der Universität Wien
2015-2016	Mitglied des Universitätsrates der Universität Konstanz
seit Juli 2016	Richterin des Bundesverfassungsgerichts

Quelle: https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Richter/Zweiter-Senat/BVRin-Prof-Dr-Langenfeld/bvrin-prof-dr-langenfeld_node.html

Volker Beck

Volker Beck ist heute Lehrbeauftragter am Centrum für Religionswissenschaftliche Studien (CERES) der Ruhr-Universität Bochum. Von 1994 bis 2017 war er Bundestagsabgeordneter, von 2013 bis 2017 Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages und 11 Jahre Erster Parlamentarischer Geschäftsführer und Mitglied des Vermittlungsausschusses.

Er war 8 Jahre rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion, u.a. auch Mitglied des Innenausschusses und des Menschenrechtsausschusses. Zudem Sprecher in den Bereichen Innenpolitik, Migrationspolitik, Menschenrechte und Religionspolitik.

Fast 30 Jahre beschäftigte er sich mit der Entschädigung und Rehabilitierung von Opfern des Nationalsozialismus. Als Bürgerrechtler kämpfte er für gleiche Rechte für gesellschaftlicher Minderheiten, verhandelte das Zuwanderungsgesetz und die Sicherheitsgesetze nach dem 11.September. Am letzten Tag seiner parlamentarischen Arbeit setzte er die Ehe für alle durch. 2015 erhielt vom Zentralrat der Juden in Deutschland den Leo-Baeck-Preis für sein Engagement für die jüdische Gemeinschaft, gerade auch in der Debatte um den Brit Mila, und seinen Kampf gegen jede Form von Antisemitismus.

Heute kämpft er für die rentenrechtliche Gleichstellung jüdischer Kontingentflüchtlinge mit christlichen Spätaussiedlern bei der Rente und arbeitet zur Frage der Integration des Islam in das deutsche religionsverfassungsrechtliche System, zuletzt als Sachverständiger im Landtag NRW zur schulgesetzlichen Regelung des Islamischen Religionsunterrichts.

Thesenpapiere:

Prof. Dr. Matthias Koenig

Religiöse Diversität aus soziologischer Sicht

Der Vortrag diskutiert aktuelle Herausforderungen religiöser Diversität aus der Perspektive neuerer soziologischer Forschung. Er skizziert verschiedene Formen religiöser Pluralisierung, die sich markant von den Homogenitätsunterstellungen europäischer Nationalstaaten unterscheiden und deren historisch asymmetrische Religionspolitik unter Transformationsdruck setzen. Es handelt sich dabei erstens um die zunehmende religiös-säkulare Polarisierung der Gesellschaft, zweitens um die Diversifizierung individualisierter Sozialformen des Religiösen und drittens um die migrationsbedingte Differenzierung ethnisch-religiöser Identitäten, die auf komplexe Weise mit Reproduktionsmechanismen sozialer Ungleichheit und transnationalen Konfliktlagen verflochten sind. Der Vortrag sondiert empirische Befunde international vergleichender Forschung zu den Konsequenzen dieser Formen religiöser Diversität für soziale Integration, beleuchtet Dynamiken ihrer Politisierung in liberalen Demokratien und erläutert ihre Herausforderungen für die rechtliche Gewährleistung gleicher Religionsfreiheit in Europa.

Prof. Dr. Marie-Claire Foblets

Religionsfreiheit in Europa: Wird der Islam zu viel oder zu wenig geschützt?

Zahlreiche Artikel, Monographien und Sammelbände über die Rückkehr der Religion in säkulare Demokratien sind in den letzten zwei Jahrzehnten erschienen. Die Religion ist sozusagen „back in town". Diese „Rückkehr" wirft einige Fragen auf, zum Beispiel, wie diese neue religiöse Diversität geregelt werden soll und insbesondere, ob die vorhandenen normativen (internationalen, nationalen) Rahmenbedingungen noch imstande sind, die Komplexität der religiösen Diversität und das damit einhergehende Konfliktpotenzial zu bewältigen.

Impulsgebend für diesen Beitrag sind die Ergebnisse zweier Forschungsprojekte und die daraus hervorgegangenen empirischen Daten über das staatliche Verhalten zu religiöser Diversität in verschiedenen europäischen Ländern. Ich stelle hier weder ein neues Führungsmodell vor, noch greife ich in die derzeitigen konzeptuellen und theoretischen Debatten ein, die sich um die Frage drehen, ob die Bedeutung von Säkularität und Säkularismus geändert werden muss.[1] Vielmehr nehme ich hier Bezug auf zwei Erkenntnisse dieser Projekte, die eng mit der zentralen Fragestellung dieser Tagung zusammenhängen, *Religion im Staat heute,* und nehme dabei insbesondere den Islam unter die Lupe. Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz der Religionsfreiheit im besonderen Fall des Islam sind von besonderem Interesse, weil sie ein bestimmtes Problem in der Gestaltung und Unterstützung religiöser Diversität im heutigen Europa anschaulich aufzeigen. Die *erste* Erkenntnis betrifft den verhältnismäßig stärkeren Schutz, den viele nationale Rechtsordnungen in Europa den Mehrheitsreligionen – d.h., den Glaubenssystemen, die als „einheimisch" gelten – zugestehen. Dieser Schutz ist nicht das eigentliche Problem, sondern dessen mögliche diskriminierenden Folgen für Minderheitsreligionen und -Glaubenssysteme. Die *zweite* Erkenntnis betrifft die Rolle der Gerichte beim Schutz von Religion und Weltanschauung. Insbesondere geht es dabei um die Schwierigkeiten der fallweisen Anwendung von Menschenrechtsstandards in Bezug auf unterschiedliche Umstände und Kontexte. Wie ich hier zu zeigen versuchen werde, gibt es aus menschenrechtlicher Perspektive mindestens drei Reaktionen auf Forderungen des Schutzes der Religions- und Glaubensfreiheit. Eine dieser Reaktionen ist paradoxerweise *ein Zuviel* an Schutz von Religion, was wiederum eine strategische Prozessführung zur Folge hat: Wenn es gilt, Fragen der Vielfalt vor Ort anzugehen, wird die Religion auf ein bloßes Instrument reduziert, das Rechtsgrundlagen für Ansprüche bietet, die sonst nicht gewährt werden. Hier könnten wir von einer „Religionisierung" – d.h., eine Aufladung mit religiöser Bedeutung – von vor Gericht eingebrachten Anträgen sprechen. Am Ende meines Vortrags erläutere ich einige Argumente für das Recht, unter bestimmten Umständen angemessene Anpassungen zu beantragen – idealerweise ohne die Notwendigkeit der Anrufung eines Gerichts.

[1] S. z.B.: S. Mancini und M. Rosenfeld (Hrsg.), *Constitutional Secularism in an Age of Religious Revival*, Oxford, Oxford University Press, 2014.

Dank

Die Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. bedankt sich herzlich bei allen Referentinnen und Referenten für ihre Beiträge, bei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die Bereitstellung der Räumlichkeiten, beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die finanzielle Unterstützung der Tagung.

Veranstaltungshinweise

Wir möchten Sie bereits heute auf unsere Veranstaltungen hinweisen:

Mitte März 2020 – voraussichtlich 15. bis 20. März 2020

Studienreise nach Israel und Palästina

Die Studienreise wird in Kooperation mit der Deutschen Botschaft durchgeführt. Geplant sind unter anderem Besuche beim Obersten Gericht Israels und dem palästinensischen Verfassungsgericht, des Weiteren Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft und wissenschaftlicher Einrichtungen wie dem Minverva Center for Human Rights.

Ansprechpartner: Markus Jerxsen (ehrenamtlicher Generalsekretär)

16. bis 18. Oktober 2020

65. Jahrestagung in Mannheim

Klimawandel

**Rechtliche Rahmenbedingungen für die „Große Transformation"
von Wirtschaft und Gesellschaft**

Die Klimawandeldebatte ist eine „affaire du siècle" (so der Titel einer in Frankreich aufgelegten großen Internet-Petition) und verlangt die Aufmerksamkeit nicht nur von Klimawissenschaften, Politik und Wirtschaft, sondern in besonderem Maße auch den Blick der Rechtswissenschaften auf dieses Thema. Die Jahrestagung 2020 der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission wird sich der Problematik aus unterschiedlichen Richtungen nähern: Ergebnisse, Hoffnungen und Enttäuschungen der internationalen Klimakonferenzen sollen ebenso erörtert werden wie die theoretisch vielfach fundierten, praktisch indes nicht selten als wirkungsschwach kritisierten Aktivitäten der Europäischen Union. Die - begrenzten? - Spielräume des deutschen Grundgesetzes im Umgang mit den Interessen zukünftiger Generationen sollen ausgeleuchtet werden, nicht zuletzt im Zusammenhang mit Forderungen nach einer Neujustierung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Dabei sollen auch die grund- und menschenrechtliche Perspektive des Themas sowie seine ethische Dimension Beachtung finden; nicht zuletzt mag es erforderlich sein, den Debatten eine Zwischenbilanz der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel zugrunde zu legen. Rechtliche Verfahren vor deutschen, europäischen und internationalen Gerichten und anderen juristischen Spruchkörper werden in die Analyse einfließen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.juristenkommission.de

Gefördert durch:

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.
Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe
www.juristenkommission.de